

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1923

15.10.1923 (No. 236)

Zeitungspreis (freibleibend) durch Träger Nr. 135 000 000...

Badischer Beobachter

Anzeigenpreis: 1 Spalte, 1 mm hoch, 60 Zeilen...

Verlegerin und Herausgeberin: M. Sel. 'Badenia' (Wilhelm Jöhner, Direktor)...

Erscheinungsdauer: einmal täglich. - Zeitungen: 'Mutter für den Familienkreis'...

Hauptredaktion: J. Th. Meyer. Verantwortlich für den politischen Teil: J. Th. Meyer...

Das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag angenommen.

Der Wille zum Reich.

Das Ermächtigungsgesetz ist am Samstag angenommen worden. Von 347 anwesenden Abgeordneten haben 316 für das Gesetz gestimmt...

ten auf dem verfassungsmäßigen Weg vom Reichstag übertragen worden sind, in dem, was die Reichsregierung tut, indirekt doch nur der Wille des Reichstags zum Ausdruck...

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Okt. Am Reichstag hat Reichskanzler Dr. Stresemann, Reichsinnenminister Dr. Sellmann...

Darauf erhält das Wort zu einer Erklärung der Abg. Frölich (Komm.): Im Auftrag meiner Fraktion erkläre ich: Dieses Ermächtigungsgesetz bedeutet die Aufhebung der Scheindemokratie...

Vor der neuen Währung.

Berlin, 15. Okt. Im Reichsfinanzministerium sind die entscheidenden Beratungen über die Einführung des neuen Zahlungsmittels...

Die Tenebrunnen.

Karlsruhe, 13. Okt. In der Altstadt kam es am Spätnachmittag zu neuen Zusammenrottungen...

Vom Tage.

In Gelsenkirchen und Leipzig ist es zu schweren Lebensmittelunruhen gekommen. Mit der Einführung der neuen Währung ist für heute oder morgen zu rechnen...

Die Separatisten wollen im Trüben fischen.

Mainz, 13. Okt. Heute nacht kurz vor 11 Uhr versuchten Separatisten mit grün-weiß-roten Armbinden das Stadthaus zu stürmen...

Innere Politik.

Stresemann und Seipel. Wie uns aus Berlin mitgeteilt wird, hatte der deutsche Reichsminister im österreichischen Bundeskanzler Seipel den Wunsch...

Ausland.

Schweizer Protest gegen Frankreich. Bern, 13. Okt. Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung von der Entscheidung des französischen Außenministers...

Erklärungen Baldwin's.

London, 13. Okt. Während des Festessens, das der Verleihung des Bürgermeisters der City an Baldwin in folgte, ergriff der englische Ministerpräsident das Wort...

Die Auslichten des Reiches auf Auslandskredit, der uns äußerst nottut, sind infolge der Annahme des Gesetzes besser geworden...

Präsident Loebe schließt die Erklärungen zur Abstimmung und erklärt, daß weitere Wortmeldungen nicht zugelassen werden...

Leipzig, 13. Okt. Nach den Kundgebungen und Plünderungen, die während der Mittagszeit in der Markthalle stattgefunden hatten...

Wir haben die Vertreter unserer Dominions über See zu Beratungen zu uns berufen. Ich glaube und ich weiß, daß diese Beratungen dazu beitragen werden...

Anträge der bad. Zentrumsfraktion zur Steuerfrage.

Die Zentrumsfraktion des badischen Landtags hat in der Erkenntnis, daß die Rhein- und Ruhrabgabe vom 11. August 1923 sowie das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe, die sogenannte Betriebsabgabe, und die Landabgabe in einer Reihe von Bestimmungen unerträglichen Härten, insbesondere für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kleinbetriebe enthält, nachstehende Anträge an die badische Regierung gerichtet.

Die badische Regierung wolle bei der Reichsregierung alsbald dahin wirken, daß die nachstehend genannten Gesetze wie folgt geändert werden:

A. Das Gesetz über die Erhebung einer außerordentlichen Abgabe aus Anlaß der Ruhrbesetzung (Rhein- und Ruhrabgabe) vom 11. August 1923 wird wie folgt geändert:

In Art. 1 § 2 wird als Absatz 1 eingefügt: (1) Steuerpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen im Kalenderjahr 1922 weniger als 400 000 Mark betragen hat, sind abgabefrei.

(2) Der bisherige Absatz 1 wird Abs. 2.

B. Das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 wird wie folgt geändert:

I. (Betriebsabgabe).

Artikel II § 3 erhält folgende Fassung 2 und 3:

(1) Arbeitgeber, bei denen die Abgabe nach Abs. 1 an Fälligkeitstag nicht mehr beträgt als das 50fache der Gebühr für einen einfachen Inlandsbrief, sind abgabefrei.

(2) Für Arbeitgeber, die in der Regel nicht mehr als 5 Arbeiter beschäftigen, ermäßigt sich die Abgabe auf die Hälfte des Satzes nach Abs. 1.

II. (Landabgabe).

1. In Artikel III wird

a) in § 2 folgender Absatz 2 eingefügt:

„Zwei sind ferner Betriebe, bei denen die selbst- oder durch Dritte bewirtschaftete Fläche nicht mehr als 5 Hektar beträgt und deren Wehrbeitragswert gleichzeitig 15 000 M. nicht übersteigt.“

b) für Betriebe, die nicht mehr als 10 Hektar selbst- oder durch Dritte bewirtschaftete Fläche umfassen und deren Wehrbeitragswert gleichzeitig 30 000 M. nicht übersteigt, eine IV. Klasse monatlich.

2. In Art. IV erhält § 5 zweiter Satz folgende Fassung:

„Er kann je nach Lage der Verhältnisse weitere als die in diesem Gesetz vorgesehenen Erleichterungen zulassen.“

C. Die über diese Vorschriften hinaus bereits im voraus entrichteten Abgabebeträge sollen werblich zurückerstattet oder auf andere geschuldete Reichsabgaben werblich angerechnet werden.“

Begründung zu A.

Die Rhein- und Ruhrabgabe soll nach Ansicht des Gesetzgebers eine Vermögensabgabe sein, in ihrer Wirkung ist sie jedoch eine außerordentliche Einkommensteuer, da sie weder in der Feststellung der Steuerpflichtigen noch in der Bemessung der Höhe der Steuer an ein vorhandenes Vermögen anknüpft. Daher werden zur Rhein- und Ruhrabgabe auch sehr viele herangezogen, welche überhaupt kein Vermögen besitzen, während Personen mit großem Vermögen und kleinem Einkommen nicht oder nicht wesentlich herangezogen werden. Abgesehen davon, daß ein großer Teil des Mittelstandes durch die Folgewirkungen der Geldentwertung so gut wie enteignet sind, also mittelbare eine bedeutende Vermögenssteuer bereits entrichtet haben, liegt kein Anlaß vor, das Einkommen der freien Berufe bis zu 400 000 M. anders zu behandeln, als das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, da das Einkommen der freien Berufe bis zu dieser Höhe in der Hauptsache gleichfalls als reines Arbeitseinkommen anzuspachen ist.

Begründung zu B. I.

Die Betriebssteuer soll nach Ansicht des Gesetzgebers eine Vermögenssteuer sein; da sie jedoch weder in der Feststellung der Steuerpflichtigen, noch bei der Bemessung der Höhe der Steuer an ein vorhandenes Vermögen anknüpft, hat sie in ihrer Wirkung den Charakter einer außerordentlichen Einkommensteuer in Form einer Kopfsteuer. Die Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Betriebe bleibt vollständig unberücksichtigt. Die Folge hiervon ist, daß Arbeitnehmer in immer steigendem Maße entlastet werden müssen und insbesondere die Kleinbetriebe den letzten Rest ihres Betriebsvermögens, das sie etwa vor den Wirkungen der Geldentwertung noch gerettet haben, zu unangenehmen Bedingungen verkaufen müssen, nur um die Steuer bezahlen zu können. Die Betriebssteuer führt daher unmittelbar zum Untergang der kleinen und mittleren Betriebe, wenn

nicht ungekürzt diese Steuer der sozialen Gerechtigkeit eingepaßt wird.

Begründung zu B. II.

Die Landabgabe leidet an zwei Hauptmängeln: 1. Sie ist auf dem Wehrbeitragswert aufgebaut, der seinerzeit in den verschiedenen Gebieten des Reichs sehr ungleich ermittelt worden ist. In Baden ist der Vermögenssteuerverwert, d. h. der Verkaufs- oder gemeine Wert zugrunde gelegt worden, weil man bei dem vorherrschenden Parzellenbetrieb Ertragswerte nicht feststellen konnte (ausgenommen bei den Großgütern der Stamm- und Standesherrn und bei einzelnen Hofgütern). In Preußen ist die Veranlagung zum Wehrbeitrag nach dem Ertragswert erfolgt, der sehr viel niedriger ist.

2. Bei der Erhebung wird in keiner Weise die Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Zwar ist in Artikel IV § 5 vorgelesen, daß der Reichsfinanzminister für kleinere Betriebe Ausnahmen zulassen kann. Dies ist auch geschehen; die getroffenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus; frei sind nur Betriebe unter 4000 Mark Wehrbeitragswert oder bei verpachtetem Besitz je 4000 Mark; Stundung und Erlass der Abgabe ist nur für Ausnahmefälle vorgelesen und von sämtlichen Erleichterungen wird nicht der wünschenswerte Gebrauch gemacht.

Diesen Mängeln und Ungleichheiten muß unter allen Umständen abgeholfen werden. Dabei soll an der Veranlagungsgrundlage nichts geändert werden, einmal, um die für die Erhebung bereits durchgeführten Maßnahmen nicht zu stören, andererseits, weil andere Vermögenswerte als der Wehrbeitragswert aus Vorkriegszeit, die für Reichssteuerzwecke brauchbar sind, überhaupt fehlen und hinterher nicht geschaffen werden können. Dagegen erscheinen die im Antrag vorgesehenen Änderungen geeignet, den besonderen badischen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Da in Baden ein durchschnittlicher Hektar Steuerwert von 2000—2500 Mark angenommen werden kann, werden schon nach den Reichsbefreiungsbestimmungen die Iwergebetriebe und ein Teil der Parzellenbetriebe von der Landabgabe frei sein, dagegen trifft dies nicht zu für die kleinbäuerlichen Betriebe, die einschließlich Gebäude und Inventar immerhin einen Wehrbeitragswert von etwa 5000 bis 15 000 Mark haben werden. Aber auch diese Betriebe sind nicht leistungsfähig; sie befinden sich in einer wirtschaftlich schlechten Lage, da sie meist keine Erzeugnisse verkaufen können, sondern das, was sie bauen, für ihre meist zahlreiche Familie selbst brauchen; es fehlen ihnen also die Mittel zur Zahlung der Landabgabe. Ihnen zumuteten von ihrem geringen Besitz noch zu veräußern, würde ihre Existenz in Frage stellen. Es erscheint darum gerechtfertigt, sie ebenfalls von der Landabgabe zu befreien. In besserer Lage befinden sich die mittelbäuerlichen Betriebe; sie können sich Mittel zur Zahlung einmal durch Verkauf ihrer Erzeugnisse und durch Veräußerung von entbehrlichem Mobiliar verschaffen. Aber auch bei ihnen verlangt die steuerliche Gerechtigkeit eine Berücksichtigung des hohen Wehrbeitragswerts in Baden im Hinblick darauf, daß beispielsweise in Preußen die nach dem Ertrag veranlagten kleinen Betriebe dieser Art erheblich unter diesem Wert bleiben. Hier läßt sich eine Erleichterung durch Ermäßigung der Abgabe schaffen, wie sie zu § 3 beantragt wird. Mittelbäuerliche Betriebe über 10 Hektar, sowie großbäuerliche und Großbetriebe werden trotz der höheren Einschätzung die Abgabe auf der jetzigen Grundlage zu entrichten in der Lage sein. Bei manchem dieser Betriebe wird der Wehrbeitragswert nur Ertragswert sein.

gez. Dr. Schofer, gez. Wittemann, gez. Baumgartner, und die übrigen Mitglieder der Zentrumsfraktion.

NB. Wir bitten sämtliche Zentrumsblätter des badischen Landes, diese Anträge abdrucken zu wollen.

*) (Zentralismus oder Selbstverwaltung.)

Bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes im Reichstag wurde von fast allen Rednern das Gesetz nur als eine vorläufige Regelung betrach-

tet. Tatsächlich ist es in Halbzeiten stecken geblieben. Not tut aber eine gründliche Reform im ganzen Aufbau des deutschen Steuersystems. Der Postgängercharakter für Länder und Gemeinden muß verschwinden; diese müssen wenigstens in beschränktem Umfang wieder ihre Steuerhoheit erhalten. Das Zentralisieren, wie es jetzt noch besteht, mag für die Reichsbürokratie eine wahre Bombe sein, da es dem Reichsreferenten die Möglichkeit gibt, über möglichst viele Mittel zu verfügen, in alle kleinsten Winkel des Reiches hineinzueregieren; man nennt dies „die Möglichkeit, auf die Dinge fördernd einzuwirken“; so glaubte manche Beamtenstelle in der Zentrale in Berlin ihre Existenzberechtigung nachgewiesen zu haben. Durch dieses Zentralisieren hat man aber nicht die Dinge selbst gefördert, sondern nur Schreierwerk, Papierverbrauch, Referentenreisen und Beförderungen und damit die Kosten vermehrt und vergrößert, Eitel und Abneigung in den Ländern erzeugt. Ich habe mit vielen meiner Fraktionsfreunde immer wieder auf die schädlichen Folgen eines übertriebenen Zentralisierens unserer Gesetzgebung und Verwaltung hingewiesen und unsere badische Regierung hatte wiederholt Veranlassung, energisch in Berlin vorzulegen zu werden, um vor der Ueberbannung des Bodens zu warnen. Mit vollem Recht hat nun auch der Reichskanzler Dr. Stresemann in der oben erwähnten Reichstagsitzung die Finger auf diese Binden gelegt. Der Zentralismus in diesem Steuersystem hat die Selbstständigkeit und damit die Selbstverantwortlichkeit der Länder und Gemeinden vernichtet. Ich stimme dem demokratischen Abgeordneten Dr. Koch, der selbst Reichsminister des Innern war, und als solcher wohl die Folgen dieser Zentralisierung an der Zentrale selbst kennen lernen konnte und der nicht etwa grundsätzlich feindlich ist, sondern sich selbst als überzeugter Unitarier bekennt, durchaus zu, wenn er bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes u. a. sagte: Der jetzige Zustand führt dazu, die Ansprüche, die an das Reich gestellt werden, von Tag zu Tag zu steigern. Wenn früher in normalen Zeiten die Städte in diese Finanznöte gefallen wären, so wäre es die Aufgabe jedes Oberbürgermeisters gewesen, und wenn die Länder in Finanznöten gefallen wären, wäre es Aufgabe jedes Finanzministers gewesen, dafür zu sorgen, daß die nötigen Mittel gefunden werden, sei es in Ersparnissen, sei es in Einnahmevermehrungen, die geeignet waren, diesem Uebelstande abzuhelfen. Heute richtet sich in jeder Stadt und in jedem Land der Blick auf den Reichsfinanzminister. Man verlangt von ihm, daß er in der Lage sein solle, Abhilfe zu schaffen. Damit verliert die Gemeinde und das Land seine Initiative und damit überlastet man den Reichsfinanzminister mit einer Aufgabe, die er nicht erfüllen kann. Dieser Zustand sei für das Reich namentlich aber für die Länder und Gemeinden unerträglich; es werde dadurch das Verantwortungsgefühl der Länder, Gemeinden und Selbstverwaltungsorgane unrettbar Schaden erleiden. Dazu komme die Unübersichtlichkeit der städtischen Finanzen. Es könne unmöglich jemand für Ausgaben verantwortlich gemacht werden, der seine eigenen Einnahmen nicht übersehen kann. Ausgabeverantwortlichkeit sei nur dann gegeben, wenn auch Verantwortlichkeit und Ueberblick über die Einnahmen vorhanden seien. Das ist auch nach meiner Meinung die Wurzel des Uebels, an die nun endlich einmal die Art gelegt werden muß! Man muß endlich einsehen, daß es so nicht weitergeht. Durch die Presse ging bei uns in Baden längst die Nachricht, daß Baden wieder mit gutem Beispiel voran gehen und Ernst machen will mit weitestgehenden Sparmaßnahmen in der gesamten Staatsverwaltung. Es wird wohl niemanden im Lande geben, der die bittere Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit im gesamten Staatshaushalt nicht einsehen würde. Aber hinzugehen auf die gesamte Volks- und Staatswirtschaft würden auch die strengsten Sparmaßnahmen beim badischen Staat nur halbe Maßregeln bedeuten, wenn nicht die Last der Verantwortung auf Reich, Länder und Gemeinden entsprechend ausgelagert würde. Nur der wird in der Lage sein, sparsam zu verwalten, der sich die Mittel, aus denen er

verwalten muß, unter eigener Verantwortung zu beschaffen hat. Die mangelnde Sparsamkeit in einzelnen Ländern und Gemeinden ist in der Hauptsache auf das ganze System des sogenannten Finanzausgleichs im Reich zurückzuführen. Der bundesstaatliche Charakter, den das Deutsche Reich auch nach der Weimarer Verfassung noch besitzt, bedingt eine entsprechende Verteilung der Finanz- und Steuerhoheit auf Reich, Länder und Gemeinden. Darum muß möglichst die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden wenigstens in bestimmtem Umfang wieder hergestellt und ein wirklicher Ausgleich in der Finanzverwaltung und Gebahrung zwischen Reich, Ländern und Gemeinden gesucht werden. Für den organischen und systematischen Wiederaufbau ist die Verwaltungsautonomie, aber auch die Selbstverantwortung der Länder und der Gemeinden unerläßliche Voraussetzung. Der Reichstag darf nicht in denselben Fehler verfallen wie die Reichsbürokratie und glauben, daß er alles selbst zentral regeln müsse. Er hat genug zu tun und muß sich beschränken auf die großen Rinnen und dafür sorgen, daß die Grundlinien der Reichsverfassung nicht verstoßen werden. Damit fördert er am besten die wahre Reichsfriedlichkeit in allen Teilen des Vaterlandes. Einheit ist nicht gleichbedeutend mit dem bürokratischen Zentralismus, sondern Einheit des Reiches ist gleichbedeutend mit der Lebensnotwendigkeit des Reiches, aber Freiheit und Selbstverantwortung in allem übrigen für die Länder und Gemeinden, nicht nur auf steuerlichem Gebiete. Die jetzt vielleicht glücklich überwundene Regierungskrisis im Reich hat Veranlassung gegeben zu recht harten und da und dort zu häßlichen Urteilen über den Parlamentarismus. Wenn der Parlamentarismus als solcher die Fehler und Mängel als mit seinem Wesen untrennbar verbunden tatsächlich hätte, wie das Herrbild, das uns vorgehalten wird, sie aufzuweisen, dann allerdings hätte der Parlamentarismus sich überlebt. Was uns aber da gezeigt wurde, das ist falsch verstandener Parlamentarismus, das ist ein Mangel an Selbstverantwortung, das ist Claque- und Intrigenwirtschaft, ist kleinliche und engstirnige Interessentpolitik einzelner einflussreicher und mächtiger Gruppen gewesen. Wahre Vaterlandsliebe war das nicht, was sich da gezeigt hat. Diese ist im Wesen Opfern. Nur zur Verantwortung, Eingabe an das Volksganze. Die Verantwortung muß nicht nur der Reichstag zeigen, auch die Volksvertretungen der deutschen Länder und die Bürgerausschüsse der Gemeinden müssen sich in höchstem Maße betätigen, wenn wir wieder politisch und wirtschaftlich gefunden wollen. Das eben im Reichstag zur Verhandlung stehende „Ernährungsgesetz“ ist eine durch die Unhaltbarkeit der jetzigen wirtschaftlichen Zustände bedingte Maßnahme; es war sicherlich nicht mehr zu umgehen. Aber warum mußte es soweit kommen? Ich will die Frage heute nicht weiter verfolgen, aber sie soll eine ernste Mahnung sein an alle verantwortlichen Vertreter des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, sich dann bewußt zu sein, daß wir Vertreter des Volksganges sein müssen und darum unser Votum nicht nach Ständes- oder Bezirksinteressen abgeben dürfen. Wenn wir uns alle dessen bewußt sind, werden auch alle Rufe nach einem Diktator und alle Anklagen gegen den Parlamentarismus u. s. verhallen müssen. Wenn ich Selbstverantwortung und Selbstständigkeit in allem für den Bestand und die Betätigungsmöglichkeit des Reiches nicht lebensnotwendigen Dingen für Länder und Gemeinden fordere, so tue ich das im Bewußtsein, daß damit der wahren Einheit und Freiheit des Deutschen Reiches am sichersten und für alle Dauer am besten gedient ist.

*) (Kirchliche Nachrichten.)

Caritaskollekte. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Heiligenberg. Das Erzbischöfliche Ordinariat hat angeordnet, daß am Erntedankfest in allen Pfarren eine Kollekte für den Caritasverband stattfinden soll, deren Ergebnis insbesondere auch zur Aufrechterhaltung einer Hilfs- und Beratungsstelle für die Notleidenden dienen soll.

Der Kaplan von Heiligenberg.

1) Roman aus der Zeit des Kulturkampfes von Subertus-Kraft Graf Strachwitz.

Ein Weibchen entpuppt sich zwischen diesen beiden guten Seelen, deren jede nur für sich dachte, die andere könnte meinen, sie wolle nicht genug tun. Wer es mußte mit der Würde der Gnädigen gerechnet werden. Sie war zwar keine arme Frau, keine Hungerleiderin, aber sie mußte doch darauf achten, daß Einnahmen und Ausgaben einander die Waage hielten. Uebrig bleiben würde einmal nicht viel, es war auch nicht nötig; Franz besaß etwas Vermögen und war auch sonst wohl versorgt. — Schließlich wurden sie einig, und Josephine schlüpfte in ihren Pantinen in die Küche hinaus, um ihrem Franz — denn nach ihrer Ansicht war es ebenjhr Franz, wie der der Frau Therese — das ledere Mahl zu bereiten. Die Frau Mat setzte die Rekläre des umfangreichen Briefes fort, es schien ihr etwas nicht recht zu sein, und an ihren feidenweiden Wimpern hingen Perlentropfen. War es möglich — würde es dazu kommen? Sie las so selten in den Journalen mit den langweiligen politischen Verhandlungen und Reichstagsitzungen. Die Jesuiten? Warum gerade die? — Was hatten sie getan? Noch einmal überlas sie die letzte Seite des Schreibens: ... liebe Mama! Du hast nicht gelesen, das Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten ist zur Lastzage geworden. Vor einigen Tagen wurde es veröffentlicht. Was wird geschehen? Was werden diese Männer beginnen, nun in alle Weltteile zerstreut? Sie haben im Kriege und noch dazu in diesem so hegreichen Kriege ihre patriotische Pflicht glänzend erfüllt. Wenn man dies alles bedenkt, liebe Mama,

da könnte einem die Neuerichtung unseres herrlichen Kaiserreiches geradezu zum Ekel werden. Endlich die, Du liebst keine scharfen Worte, aber in Deinem tiefgläubigen Gemüt wirst Du ähnlich empfinden. Wenn Papa das noch erlebt hätte, der immer von dem Reichsgrundrabe der Sobenzollern schwärmte: „Summ cuique — jedem das Seine.“ Es sieht jetzt wenig darnach aus. Allerdings führt Bismard den Kampf, er hat bisher immer gesiegt, aber hier wird er unterliegen. Man sagt auch, er wolle uns alle treffen, die katholische Kirche zugrunde richten, ich weiß nicht, ob das stimmt. Jedenfalls können schwere Zeiten, liebe Mama, das haben wir Katholiken nicht verdient.

Also bis morgen um 2 Uhr.

„Du reibst!“ Dein Franz.“

Frau Therese ballte die Hände zu kleinen Fäusten — man würde gegen die Katholiken vorgehen, sie verfolgen? War es möglich? Ihr Seliger hatte es schon vorausgesehen, sechsunddreißig, bei dem Bruderkampf mit dem katholischen Oesterreich. Aber dann war alles verstimmt. Im Siegerkriege alle einig, wer dachte an Gegenläse und Konfessionen! Aber nun — — — sie holte die letzten Nummern der Provinzialblätter hervor und suchte nach den Berichten. Endlich fand sie die Ankündigung des Gesetzes. Da stand in drei Paragraphen kurz hingehämmert: Die Jesuiten verdrängt, verstoßen. Tatsächlich, das Gesetz war unterschrieben: „Gegeben Bad Ems, den 4. Juli 1872. Fürst von Bismard.“

„Wilhelm.“

Dies hatte der König verordnet — den sie verachtete und liebte, der gegen alle gerecht sein wollte, wie er selbst so oft geäußert. Nein, er nicht, wenigstens nicht aus freien Stücken, nur widerwillig. Es war der andere, der eigentliche Beherrsch-

Deutschlands, der gewaltige Reder, den sie den Gründer des neuen Deutschen Reiches und den Schutzherrn der Kaiserkrone nannten. — Auf einmal empfand ihre liebe gültige Seele Haß gegen den Heros der Nation, nie gefannt, nie geahnten Haß.

Sie verehrte seit früher Kindheit die Jesuitenpatres, die sie in der Eigenschaft als Erzieher ihres Sohnes später besonders verehrten gelernt hatte, in Bewunderung für die Klugheit und die Kraft ihres Geistes. Sie wurden in die Welt hinausgejagt, ihrer deutschen Heimat beraubt, da konnte man ganz irrt an allem werden. Sie strich mit weicher Hand über die blanke Mahagonifläche des Mittel-tisches leise hin, als wenn sie jemand einen Abschiedsaruf zuwinfen wollte, in stillem Schmerz, in liebevoller Teilnahme.

3. Franz war sechsundzwanzig Jahre alt, groß und stark, ähnlich seinem Vater, der mit einem germanisch blonden Barte und hellblauen norddeutschen Augen hünen- und redenhaft durch die Welt geschritten war. Den Bart trug Franz freilich nicht, obsonder den gleichen starken Wuchs empfand und besahe an jedem Tage den Freitrag am Markttag von Heiligenberg in Bewegung setzen mußte. Seit drei Monaten war er Kaplan in dem Städtchen am Fuße des mittelgroßen Gebirges, unfern der Landesgrenze. Man wunderte sich allgemein, als der hochwürdigste Herr ihn dorthin sandte. Man hatte erwartet, der seine gebildete Mann mit den guten Manieren, dem prachtvollen Aussehen und der ge-diegenen Ausbildung würde in einer ansehnlichen Stadt angestellt werden, aber die Entschlüsse eines Bischofs sind oft unbegreifbar. So kam er eben nach Heiligenberg. Franz verstand bald, warum er ge-

rade diesen Posten erhalten hatte. Es war dem Bischof nicht entgangen, daß Ziegler zu jenen Priestern gehörte, die von der Kraft des Glaubens erfüllt waren und Befehrer nicht besaßen. In Heiligenberg gab es nicht viele gläubiger Leute. Die katholische Bevölkerung lebte in buntestem Gemisch mit Andersgläubigen, wahrte wenig ihre Eigenart und gab vielfach um geringe materielle Vorteile die heiligsten Güter preis. Der dortige Pfarrer war nicht auf dem Posten, ein etwas bequem und stolzer alter Herr, der an jedem Abend mit den Spitzenbedienten des Städtchens seinen Schoppen trank und wenig auf den Zusammenhang mit seiner Gemeinde hielt. Der Stamm dieser Gemeinde war wohl ursprünglich gut und treu, wurde jedoch mit der Zeit gleichgültig; „denn wie der Sirt, so die Herde“. Die Mischeher nahmen an Zahl zu, hier gehörte ein tapferer Mann her. Außer dem besaß Heiligenberg noch aus der mittelalterlichen Zeit her ein gewaltiges Gotteshaus, dem an Sonntagen und bestimmten Feiertagen die Bewohner der umliegenden Dörfer aufströmten. Ueber der alten Bergstadt auf einem Felsenriegel lag Schloß Heiligenberg, in dem die Grafen von Lamberg residierten. Alten Stiftungen gemäß befand sich in der Schloßkapelle eine Fundation für eine tägliche heilige Messe, die von der Stadt aus gelesen wurde; Grund genug, dem Pfarrer von Heiligenberg zwei Kaplanen und unter diesen einen wirklich tüchtigen beizugeben.

Ziegler war somit nicht wenig stolz, diesen Vertrauensposten erhalten zu haben, wenn er auch bald den Dornenpfad erkennen mußte, der ihn von Stadt zu Schloß, von Schloß zu Tat und von hier aus immer wieder in das Pfarrhaus zurückführte.

(Fortsetzung folgt.)

Erhaltet die Denkmäler christlicher Liebe!

A. G. E. r. t., Caritasdirektor.

Zu den beredtesten Zeugnissen christlicher Gefinnung unserer Vorfahren gehören die Einrichtungen, Anstalten und Stiftungen für die Notleidenden; unsere Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser usw. Eine große Zahl dieser Anstalten hat die freie Wirtschaftlichkeit verlassen. In größerer und kleinerer Zahl beherbergen 35 Anstalten Kleinrentner und alte Leute, in 29 Anstalten sind Waisen, verlassene und gefährdete Kinder; es bestehen neben den vielen Anstalten der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften 12 private Krankenhäuser und 17 Anstalten für Studierende. Für Studierende sind im Laufe der Zeit 15 Anstalten geschaffen worden. Alle diese Einrichtungen sind in Not, sind seit Jahren in Not. Dank der opferwilligen Arbeit der Schwestern und der Wohltäter, dank der stillen Hilfe vom In- und Ausland, von privater und kirchlicher Seite war es möglich, bis zur Stunde die Anstalten zu halten.

Die letzte Teuerung hat mit wenigen Ausnahmen alle Anstalten vor eine Katastrophe gestellt. Die Einführung der Goldmark für die wichtigsten Lebensbedürfnisse bei gleichzeitiger Verbilligung der Pflanzstoffe in Papiermark, die zudem erst nach Wochen und Monaten eingingen, hat die Anstalten in solche finanziellen Schwierigkeiten gebracht, daß sie nicht in der Lage sind, ihre Winterbedürfnisse zu beschaffen. Die gleichartigen Anstalten der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften haben den privaten Körperschaften gegenüber das voraus, daß ihnen seit Monaten 60 des Finanzausgleichsgesetzes zuteil, wonach sie 75 Proz. ihres Personalumwandes vom Reich erhalten.

Die großen Opfer, die jetzt notwendig sind, um die Anstalten vor dem Untergang zu retten, können von den Schwestern und den verborgenen opferwilligen Kreisen allein nicht mehr gebracht werden. Das ganze katholische Volk muß sich opferbereit hinter die Anstalten der katholischen freien Liebestätigkeit stellen. Diese geschlossene Opferfront soll sich in den nächsten Wochen bei der kirchlichen Lebensmittelsammlung zeigen, die der hochwürdigste Herr Erzbischof den Gläubigen so dringend empfohlen hat. Nur wenn sie gut gelingt, können die Anstalten ihre Krisis überwinden. Daher muß alles zum Gelingen der Sammlung beitragen. In erster Linie ist die ländliche Bevölkerung berufen, wie in den Vorjahren von dem Ergebnis ihrer Ernte zu spenden; nicht weniger, sondern eher mehr. Zwar ist die Kartoffelernte größtenteils schlecht ausgefallen, aber einen und mehr Körbe voll können doch wohl die allermeisten entbehren. Für Landwirte, geht außer Kartoffeln auch andere lebensnotwendige Gegenstände wie Milchrindfleisch, Fett und Fruchtsäfte. Die Fruchternte ist ja gut ausgefallen. Wenn jeder auch nur 20 Pfund gibt, so haben die Anstalten einen sehr erheblichen Teil ihrer Weltverlorenung.

Die Lebensmittelsammlung darf mit der Spende der Landwirtschaft nicht abschließen. Auch die Kaufleute und Fabrikanten können und müssen helfen. Kolonialwaren, Stoffe, Wäsche und anderes sind unseren Anstalten unerlässlich als die Produkte der Landwirtschaft. Insbesondere denken wir hier an die vielen Geschäfte der Städte, die in reichem Maße auf ihre Art unsere Anstalten unterstützen können.

Auch ihr Handwerk und Arbeiter, helfet! Habraus, jahrein gehen die Schwestern

durch die Straßen zu den Kranken und pflegen sie um Gotteslohn. Warum sollte nicht auch einmal der Handwerker und Arbeiter um Gotteslohn nach der Arbeitszeit im Schwesternhaus eine Reparatur machen? Unsere Schwestern müssen mit dem gleichen Tarif behandelt werden, mit dem auch sie arbeiten, das ist der Gotteslohn. — Wer keine Waren hat, gebe Geld, aber der Teuerung entsprechend.

Mit die einmalige Herbstsammlung vorbei, dann soll das Geben nicht aufhören. Es gibt manche Dinge wie Milch, die kann man nicht für lange Zeit sammeln. Viele Anstalten wie Krankenhäuser und Säuglingsheime, brauchen sie aber täglich. Da haben etwa 30 Gemeinden in der Gegend von Freiburg ein nachschickendes Beispiel gegeben. Seit 2 Monaten spendet jede Gemeinde einmal an einem bestimmten Tag im Monat umsonst die Milch an das Säuglingsheim des Caritasverbandes in Freiburg. Also an einem einzigen Tage im Monat spendet jede Gemeinde und jede Familie in der Gemeinde freiwillig ein Quantum Milch; dadurch aber, daß 30 Gemeinden es tun, erhält die Anstalt jeden Tag ihre Milch. Niemand kann dies eine Last sein, vielen aber ist es eine Wohltat. Dieses bewährte Beispiel könnte von allen Landgemeinden nachgeahmt werden und unsere Kranken und Säuglinge hätten auf billige Weise Milch.

Unsere Anstalten, die Denkmäler christlicher Liebe der Vergangenheit, müssen einmal, dann in unserer Zeit der Not, erhalten bleiben. Das ist nur möglich durch allseitige Hilfe. Darum auf, katholischer Volksteil, zur Hilfe für die Anstalten! Es ist eine Ehrensache, eine Liebespflicht. Nicht Wohlhabensleute werden die Not der nächsten Zukunft beheben; viel wichtiger ist es, daß das ganze Volk die praktische tatkräftige Ueberzeugung von der Lehre vom guten Werk hat und daß jeder in Stadt und Land sich klar bleibt, daß der Gotteslohn eine größere Realität ist, als die deutsche Milliarde und auch der amerikanische Dollar.

(*)

Landwirtschaft.

Karlsruhe, 11. Okt. Nachdem die Landwirtschaftskammer im Benehmen mit allen Interessenten für das Jahr 1923 eine Neufassung ihrer schon einige Jahre bestehenden Richtlinien für die Neufestsetzung der Pachtpreise vorgenommen hat, haben jetzt die Pächter und Verpächter die Möglichkeit, mit ihrer Hilfe die Pachtpreise für 1923 festzusetzen. Da die Neufassung in durchaus unparteiischer Weise gemäß dem Verhandlungsergebnis zwischen Pächter und Verpächter erfolgte, darf wohl angenommen werden, daß in den allermeisten Fällen bei nur einigermaßen gutem Willen auf beiden Seiten eine Einigung erzielt wird. Sollte dies aber aus irgend welchen Gründen nicht der Fall sein, so ist das zuständige Sachteilungsverfahren (Amtsgericht) zur Entscheidung anzuregen. Nach § 3 der Pachtschlichtungsordnung vom 29. Juni 1922 (Reichsblatt Nr. 529) in Verbindung mit § 5 der Bad. Pachtschlichtungsordnung vom 30. Sept. 1922 (Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 751) ist der Antrag auf Erhebung des Sachverständigen oder des für die Gewinnung der Bodenbestandteile verarbeiteten Erzeugnisses abzuweisen, wenn er nicht spätestens am letzten Tag des Vertragsjahres, für welches die Erhebung verlangt wird, beim zuständigen Sachteilungsverfahren eingereicht. Da die Parzellenpachtverträge nach alter Übung fast wisslos von Martin zu Martin laufen, so müßte in diesem Jahr im Falle der Nichteinigung spätestens am 10. November der entsprechende Antrag beim Sachteilungsverfahren gestellt sein. In den Fällen, wo die rechtzeitige Antragstellung wegen Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen unterblieben ist, ist eine Wählfiktion etwa durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, nicht möglich.

Ein Aufruf an die Landwirte.

Der dieser Tage unter obiger Epithet von der Presse gitierte Aufruf an die Landwirte „Schafft Lebensmittel in die Städte“ geht, wie wir hören, nicht vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband aus, sondern von sämtlichen landwirtschaftlichen Organisationen. Er trägt neben der Unterschrift der Landwirtschaftskammer auch diejenige des Bauernvereins, des Landbundes, der Hauptgenossenschaft und des Landwirtschaftlichen Vereins.

Ein Aufruf zur Kartoffellieferung.

Karlsruhe, 12. Okt. Der Verband badischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften Karlsruhe schreibt im Badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt:

„Landwirte, liefert Kartoffeln in die Städte! Gegen die Geldentwertung kommt ihr euch schützen durch sofortigen Bezug von Bedarfsstoffen, die euch jedes Lagerhaus und jede Zweigstelle gerne im Kaufwege gibt. Vor allen Dingen muß vermieden werden, daß jetzt kleine, mitten in landwirtschaftlichen Gebieten liegende städtische Gemeindeferien, deren Bevorratung auch im Frost noch leichter möglich sein wird, sich bis zum nächsten August eindenken, während die großen Mägen des Landes nicht einmal die Kartoffeln für die nächsten Tage haben. Hier in Karlsruhe werden die Kartoffeln pfundweise verteilt. (An anderen großen Städten wie Mannheim, Heidelberg usw. ist es genau so. Die Schrift.) Wir bitten sämtliche Lagerhausgenossenschaften und machen es den Zweigstellen zur Pflicht, bei den Lieferungen zuerst an die großen Plätze des Landes heranzugehen.

An die einheimische Bevölkerung richten wir die Mahnung, doch besonnen zu bleiben und zu berücksichtigen, daß die Kartoffelernte erst einziehen kann. Weite Flächen stehen noch völlig arin. Es wäre ein Schaden für die Menge und Güte der Kartoffeln, wenn sie jetzt herausgerissen würden. Die Nachrichten aus Norddeutschland über den Ernteausschlag lauten beruhigend und auch bei uns zeigt sich jetzt, daß die Ergebnisse besser sind, wie befürchtet.“

(*)

Kleine politische Meldungen.

Zufassender Studentenverführer. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Morbschlag gegen die Minister von sieben Studenten ausgeht. Als Führer gilt ein Universitätslehrer namens Godeanu, der Sohn eines bekannten politischen Führers. Die politische Organisation erklärte, nichts mit diesen Studenten zu tun zu haben.

Zusammenschluß der Linksparteien in Groß-Frankfurt. Zwischen den Vertretern der freien Gewerkschaften, des Arbeiterbundes und der Vertreter der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei haben Verhandlungen stattgefunden. Es handelt sich um die Vorbereitung eines Ausschusses zur Bildung eines vorbereitenden Komitees mit dem Zweck, die beiden Linksparteien, Sozialdemokraten und Kommunisten unter einem Hut zu bringen mit Anschluß aller linksstehenden Korporationen, Gewerkschaften, Beamtenorganisationen, Angestelltenverbände usw., also ähnlich wie in Sachsen und Thüringen. Der Zusammenschluß soll zunächst nur für Groß-Frankfurt gelten, hat also vorerst nur lokale Bedeutung. Die Bewegung streift am Rand der Reichsbewegung und dem Bundeskongress in Weizsäcker ist infolge der Vorgänge in Deutschland vorläufig verschoben worden.

Die Deutsche Zeitung abermals verboten. Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 hat der Reichswehrminister bis auf weiteres die Herstellung und den Vertrieb der Deutschen Zeitung verboten, weil sie in ihrer Nummer 449 vom

10. Oktober unwahre Nachrichten in einer Form verbreitet hat, die geeignet ist, erhebliche Beunruhigung zu verursachen. Das Verbot gilt auch für jede Zeitung, die als Ersatz für die verbotene ihren Abonnenten angefertigt oder neu herausgegeben wird.

Spanien entläßt über die Tanager-Verhandlungen. Die spanische Presse beklagt das Ergebnis der in London geführten Verhandlungen über Tanager. Der englische Standpunkt hatte mit einigen Konzessionen an Frankreich den Ausschlag gegeben. Die Internationalisierung von Tanager und die Souveränität des Sultans stehen noch nicht definitiv fest.

Die Verlegung des Generals von Lofow. Es bestätigt sich, daß General von Lofow wegen Nichtdurchführung eines Befehls des Reichswehrministers betr. das Verbot des Badischen Beobachters gemahnt werden soll. Wie verlautet, hat der General eine entsprechende Mitteilung von Berlin bereits erhalten. v. Lofow ist vom Ministerpräsidenten u. Anklage empfangen worden, der mit ihm eine längere Aussprache pflog. Wie es heißt, hat die bayerische Regierung in einem nach Berlin gerichteten Schreiben ihrem leibhaftigen Befehlenden über diesen Vorgang Auskunft gegeben und auf die Folgen einer Mahnung des Generals aufmerksam gemacht.

Chronik.

Baden.

Offenburg, 12. Okt. Der hier beschäftigte 52jährige ledige Goharbeiter Friedrich Ficht blieb, als er auf einen schwebenden Lastwagen aufspringen wollte, mit seinem Kleider in einem der Räder hängen, wurde überfahren und sofort getötet.

Konstanz, 12. Okt. Das Leipziger Reichsgericht hat das Urteil der hiesigen Strafkammer, durch das im Juni d. J. für nationalsozialistische Arbeiter aus der Konstanzer Gegend wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, aufgehoben.

Freiung der Raubstummelnehmer. Im Laufe des Winterhalbjahres wird an der Raubstummelnehmer in Heidelberg eine Prüfung für Raubstummelnehmer abgehalten werden.

Veränderungen von Amtsbezeichnungen. Nach einer Verordnung des Staatsministeriums führen die Anwärter für den höheren öffentlichen Dienst im Hochbau, Maschinenbau und Ingenieurwesen während des Vorbereitungsdienstes statt der Bezeichnung Baupraktikant oder Ingenieurpraktikant die Bezeichnung Regierungsbauführer und die Anwärter für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst nach bestandener Oberreferendarprüfung statt der Bezeichnung Finanzassistent die Bezeichnung Finanzpraktikant. Heidelberg, 12. Okt.

Auch hier geht man den Wucherern zu Leibe. So wurde eine Kleidermacherin angezeigt, weil sie für die Anfertigung des Kleides 25 statt einer Milliarde verlangte, eine Landwirtin, weil sie für einen Reithilf 2 Millionen, statt höchstens 700 000 M. verlangte. Ein Pferdehändler hatte zwei Pferde zum Preis von zusammen 45 Milliarden gekauft. Sofort verkaufte er wieder eines der Pferde für 50 Milliarden und hatte somit für ein Pferd mehr erzielt, als ihn die beiden Pferde gekostet hatten. — Die Polizei verhaftete einen Kaufmann aus Hamburg, der in Karlsruhe ein Fahrrad gestohlen hatte.

Handel und Volkswirtschaft.

Bestimmungen über die Kartoffelförderung. Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern dürfen Kartoffeln auf der Bahn in Wagenladungen sowie mit Schiff nur mit Beförderungspapieren, die einen besonderen Stempel tragen, verladen werden. Die Stempelung der Beförderungspapieren erfolgt durch die Landesverordnungsstelle in Karlsruhe. Diese Anordnung ist zunächst nur für den Verkehr nach Orten außerhalb Badens in Kraft gesetzt.

Nützliche Anzeigen.

Die Festsetzung des Erbschaftssteuerbeschlusses nach der Reichsversicherungsordnung betr. Mit Entscheidung des Bad. Oberverwaltungsamts Karlsruhe vom 4. Oktober 1923 Nr. 1170 wird das gemäß § 149 ff. R.V.O. für den Besitz des Vermögensamts Karlsruhe mit Wirkung vom 24. Sept. 1923 festgesetzte ersichtliche Tagesertrag einkunftsloser Ehegatten (Erbislohn) mit Wirkung vom 1. Okt. 1923 wie folgt neu bestimmt:

Table with 2 columns: Category (I. In der Stadt Karlsruhe, II. In den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe) and Sub-category (a) für Männer, (b) für Frauen. Rows show age groups (über 21 Jahre, von 16 bis 21 Jahren, unter 16 Jahren) and corresponding amounts in millions.

Ernähmungen beim Steuerabzug und Änderung der Wertanschläge für die Sachbezüge.

Die Verhältniszahl für Ernähmungen beim Steuerabzug beträgt vom 14. Oktober an zweifach, für Sachbezüge vom 16. Oktober an fünf (f. Bekanntmachung vom 4. 8. 23.). Karlsruhe, den 12. Oktober 1923.

Die Finanzämter Stadt und Land.

Allgemeine Ortskrankenkasse Karlsruhe.

Nach Maßgabe der Reichssteuerrechtsabteilung beträgt der Höchstbetrag des Grundlohnes in der Krankenversicherung vom 15. Oktober d. J. ab 900 Millionen Mark täglich. Dementsprechend werden von diesem Zeitpunkt ab die Grundlohne und Beitragsätze der Beitrags- und Einzahlungsabelle vom 1. September 1923 auf das 15fache erhöht. Die Krankenkassungen werden sich im gleichen Maße erhöhen; jedoch frühestens vom 20. d. M. ab.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1923. Der Kassenvorstand.

Pensionen.

Die Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen erhalten für die Zeit vom 9.-16. Okt. eine weitere Nachzahlung. Anzahlung an die auf die Landeshauptkasse anzuweisen, hier wohnhaften Empfänger geschieht bei am Dienstag, den 16. Oktober, vorm. 9-12 Uhr und nachm. 3-5 Uhr.

Gegen Ende der Woche erfolgt voraussichtlich eine weitere Zahlung; Auskunft erteilt die Landeshauptkasse bei der Anzahlung am 16. Okt. Karlsruhe, den 13. Oktober 1923. Landeshauptkasse.

Bürgerausschuhverammlung.

Nachdem die Mitglieder des Bürgerausschusses zu einer öffentlichen Versammlung am Freitag, den 19. Oktober d. J., nachmittags 4 Uhr, in den großen Rathssaal.

- 1. Wohnabgabe und Wohnungszon (65). 2. Änderung der Getränkesteuer-Ordnung (66). 3. Erhöhung des Gemeindezuschlags zur Hundesteuer (64). 4. Geländetausch mit der Firma Hofenseld u. Co. im Kuelinger Feld (63). 5. Mäktel von Straßen, Kanals- und Gehwegen (67).

Karlsruhe, den 13. Oktober 1923. Der Oberbürgermeister.

Brotverorgung ab 16. Oktober 1923.

Nach Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 28. August 1923 hört die Verorgung mit Markenbrot am 16. Oktober auf. Als Uebergang zur freien Wirtschaft ist den Bedarfsgemeinden, wozu auch die Stadt Karlsruhe gehört, anheimgestellt worden, bis auf Weiteres noch Getreide bzw. Mehl als Sicherung für die Brotverorgung bei der Reichsgetreidestelle anzufordern und zwar bis zu einer Kopfmenge von 150 Gramm Mehl für den Tag. Die Stadt Karlsruhe hat von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und werden bis die Woche vom Dienstag, den 16. bis Montag, den 22. Oktober die bereits ausgegebenen Marken Nr. 1 und 2 zum Bezug von je 700 Gramm Brot angehalten. Die Preise, die noch bekannt gegeben werden, werden sich den Tagespreisen anpassen, da eine Verbilligung seitens des Reichs in Aussicht genommen ist.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1923. Der Oberbürgermeister.

„BADENIA“ A.-G. für Verlag und Druckerei KARLSRUHE

Im Hause des Glockengießers Preisgekrönter Volkroman. Von Elise Miller. Grundpreis gebf. M. 1.30, in Pappband M. 1.85.

Die Mondscheingräfin

Historischer Roman aus den Zeiten der Bauernkämpfe im Egerland. Von Hugo v. Scheller. Grundpreis brosch. M. 1.50, in Pappband M. 2.20.

Die Bäuerin auf der Vogelstenn

Prolet Bauernroman. Von Hans Schott-Schölk. Grundpreis brosch. M. 1.25, in Pappband M. 1.75.

Der Letzte vom Lahneck

Roman aus Rheinlands bitterer Not zur Zeit des Schwedeneinfalls. Von Paul Müller. Grundpreis gebf. M. 1.75, geb. M. 2.50. Einbandzeichnungen von Prof. Otto Rüdert, Mainz.

Der internationale Verein ernster Bibelforscher.

Eine Kritik von Pfarrer Richard Guffelsch. Grundpreis kartoniert M. —.15.

Worte des Friedens.

Drei Reden von Marc Saganier, Abgeordneter von Paris. Uebersetzt von Josef Propp. Grundpreis kartoniert M. —.75.

Die Frage der geschlechtlichen Aufklärung der Minderjährigen.

Von Realchuldirektor Karl Schubert. Diese hochaktuelle Schrift ist im Kampfe gegen die sittliche Verwahrlosung für Eltern und Erzieher ein wahrer Wegweiser und unentbehrlicher Helfer. Grundpreis kartoniert M. —.25.

Schlüsselzahl des B.-D. 10000 0000 zugügl. 10% Feuerungs-Zuschlag

Ankauf

Gold- und Silber-Gegenstände, Platin, Gebisse, per 300 000 und mehr R. Ziegler, Akademiestr. 26, Tel. 321

Gegenstände von Gold u. Silber, Quecksilber aller Art kauft zu Vorzugspreisen da im eigenen Betrieb verarbeitet. Badenia Vorholzstrasse 24. Telefon 3847.

In 30 Minuten Ihr Passbild nur im Photogr. Atelier Kaiserstr. 50, Eingang Adlerstrasse.

Gebisse

Gold-, Silber- und Platin-Gegenstände Brennöffne, Münzen kauft zum allerhöchsten Tagespreis. Frau A. Pflüger, Kirchstr. 31, III.

Bücher

geschlossene Bibliotheken u. wertvolle Einzelwerke wie Herderlexikon. kauft flüchtig gegen bar. Jos. Waibel, Buch- u. Kunsthandlung, Freiburg i. B. Vercholdstraße 20/1.

Statt besonderer Anzeige.

Heute vormittag 10 Uhr verschied nach länger, treubesorger Gatte, unser guter Vater, Grossvater, Schwiegervater, Schwager u. Onkel Josef Huber, Hauptlehrer a. D. im Alter von 69 Jahren. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Bab. Huber, geb. Mackert, Karlsruhe, den 14. Oktober 1923. Hirschstr. 74, III St.

Von Kra-Veranden bitten wir im Sinne des Entschlafenen absehen zu wollen. Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt. Beerdigung: Dienstag, 16. Okt., nachm. 3 Uhr.

Ueberdrehte Wasserhähnen

repariert wie neu Wilhelm Weiß, Blechmeister, Steinstraße 14.

Bad. Landestheater.

Montag, 15. Okt. 7 1/2-9 1/2 Uhr, Sp. I. 2.50. I. Sinfoniekonzert des Bad. Landestheater-Orchesters. Werke von Bach, Mozart, Händel, Beethoven. Dirigent: Fritz Cortolezis.

Immer wieder

gelangen Klagen an uns, daß der Badische Beobachter bei Bahnhofsbuchhandlungen nicht zu haben ist. Wir bitten unsere reisenden Leser und Freunde, auf den Bahnhöfen und in den Gasthöfen stets den Beobachter zu verlangen. Wenn das Blatt irgendwo nicht zu haben ist, wolle man gütigst eine kurze Mitteilung richten an den

Verlag Karlsruhe

Aberstraße 42.

Wagnerspreis (H. durch Träger Nr. 138. Alkoholische Getränke wöchentlich. Abbest. nur bis zum 25. d. Monat)

Bernharder: Geld. Reuegerin und Bern. Notationsdruck. Drahtlat.

Nach diese W. Reichsregierung an die Deutsche Reichsregierung in Umla. Zu der Steuerführungsbestimmung vom 18. Oktober Kraft.

In Düsseldorf die Kommunistische Partei eine Separat. Der belastete dem Beschluß der Kommission unterbrei. In Wien befü. konferenz.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die Rentenmar im Verkehr erwiebe beständige Zahlun gen, hat die Reiche dabe von Heinen 5 Dollars) bis zum mark beschloffen. viele verchiedenar bleiben, ist das N des nächsten Jah in Rentenmark un als Anleihenpapier verständlich nicht Reichsregierung a sind eine Zwischen Währungsfrage, wodurch bestehen allfällige Regelung klärung der aufstellung der finan nung im Innern. wach und des N Auf dem Boden d reiß die Umstellu erfolgt, die Demo weidert und Gr neidraßen geschaff Reichsregierung f

Die

Ein Berlin, 16. Okt. sollen in Höhe von Rentenmark ausge ist bereits begom nigen werden gep Währung von Mi Scheidemünzen wo das neue Geld in wochen in Umlauf i Die neue Renten sidenten haben, de kommt ist. Der L chieden Besten, je der Landwirtschaft ried, Seim, d mens, Bücher b. a. Wasser m

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.

Die

Ein Berlin, 16. Okt. hat die Reichs-Deutschen Reichsbank bleiben. Neben der Papierrentenbank aus werbeständiges in allen öffentlichen wird. Die Rentgoldmark lauten den gelamten derische Goldobligation und der Banken. werden, daß diese seiner Eigenart dem in Verkehr mit genommen wird, vno Vertretern des Gewerbes, d richtet werden. rats sind au süßschaft bereit gewung der neuen schrift dieser Ber worden. Die Deniden Reiche Zahl Milliarden Renten gleichzeitig mit d Reichsbank die fungen des Reich Inflationssquelle für die Reichsbank ihrer Eigenhaft freigegeben.